

Landsitz Schulze Pellengahr

Veranstaltungsort – Inhaberin: Ch. Schulze Pellengahr

Hinteler 9

59269 Beckum

Tel. 0 25 21-95 06 06

Fax 02521-950607

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Stand: 06.Juli 2010)

1. Der Veranstalter / Gastgeber muss dem **Landsitz Schulze Pellengahr** die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitteilen, diese gilt als Berechnungsgrundlage. Wird von dieser Teilnehmerzahl nach unten abgewichen, ist der **Landsitz Schulze Pellengahr** berechtigt, bei der Abrechnung gleichwohl die gemeldete Teilnehmerzahl zugrunde zu legen. Im Falle einer Abweichung nach oben gilt für Abrechnungszwecke in jedem Fall die tatsächliche Teilnehmerzahl.
2. Rechnungen des **Landsitzes Schulze Pellengahr** sind zahlbar ohne Abzug netto Kasse innerhalb von 14 Tagen.
3. Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich zu erfolgen
Bei kurzfristiger Stornierung (innerhalb der letzten vier Wochen vor der Veranstaltung) behält sich der **Landsitz Schulze Pellengahr** vor, 100 % der vereinbarten Raummiete bzw. der Tagungspauschale für die vereinbarte Personenzahl zu berechnen, falls wir keine gleichwertige Veranstaltung gebucht wurde.
4. Der Veranstalter / Gastgeber hat für Verluste und Beschädigung, die durch seine Mitarbeiter oder Veranstaltungsteilnehmer bzw. seine Gäste verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie die Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.
5. Aus Sicherheitsgründen darf jegliches technische Gerät nur nach Absprache mit dem **Landsitz Schulze Pellengahr** zum Einsatz gebracht werden. Das gilt sowohl für den Innenbereich der Gebäude, als auch für die Außenanlagen.
6. Der Veranstalter / Gastgeber darf Getränke / eigene Speisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine anderweitige, ggf. schriftliche Vereinbarung getroffen werden.
7. Frische Blumendekorationen werden gesondert mit dem **Landsitz Schulze Pellengahr** abgerechnet.
8. Wunderkerzen, Tischfeuerwerke etc; Konfetti, Reis o.ä., sowie Zigaretten, Zigarren, Pfeifen sind im geschlossenen Gebäude untersagt. Die Präsentation eines Feuerwerks durch einen Pyrotechniker bedarf in jedem Fall der behördlichen Genehmigung und muss mit dem **Landsitz Schulze Pellengahr** abgesprochen werden.
9. Die Person des Musikers, und / oder des DJ's ist dem Landsitz Schulze Pellengahr 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung namentlich zu benennen und seine Kontaktdaten sind (schriftlich) mitzuteilen.

Landsitz Schulze Pellengahr

Veranstaltungsort – Inhaberin: Ch. Schulze Pellengahr

Hinteler 9

59269 Beckum

Tel. 0 25 21-95 06 06

Fax 02521-950607

10. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände (sowohl persönliche, als auch unpersönliche) , so wie auch Geschenke befinden sich auf Gefahr des Veranstalters / Gastgebers in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Gelände **des Landsitzes Schulze Pellengahr. Der Landsitz Schulze Pellengahr** übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des **Landsitzes Schulze Pellengahr**
11. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind bim Ende der Veranstaltung unverzüglich aus den Räumlichkeiten bzw. von dem Gelände des **Landsitzes Schulze Pellengahr** zu entfernen und dürfen auch nicht an sonstigen öffentlich zugänglichen Stellen des Landsitzes - sei es auch nur vorübergehend – abgestellt werden. Unterlässt der Veranstalter / Gastgeber dies, darf der **Landsitz Schulze Pellengahr** die Entfernung und Lagerung zu Lasten und auf Gefahr des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der **Landsitz Schulze Pellengahr** für die Dauer des Verbleibs die vereinbarten Bereitstellungskosten und Raumierte berechnen. Dem Veranstalter / Gastgeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem **Landsitz Schulze Pellengahr** des einen höheren Schadens vorbehalten. Sonderregelungen sind persönlich mit dem **Landsitz Schulze Pellengahr** zu klären.
12. Bei Veranstaltungen, die sich über 3:00 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen Nachtzuschlag, der pro Servicemitarbeiter und Stunde 30,00 € inkl. MwSt. beträgt.
13. Hat der **Landsitz Schulze Pellengahr** begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann er die Veranstaltung absagen, bzw. abbrechen und vom Hausrecht Gebrauch machen. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt.
14. Der **Landsitz Schulze Pellengahr** ordert eine Servicekraft, die für die Dauer der Veranstaltung anwesend ist und der das uneingeschränkte Hausrecht übertragen wird. Anordnungen dieser Servicekraft sind sowohl vom Veranstalter / Gastgeber, als auch von seinen Gästen und sonstigen vom Veranstalter / Gastgeber beauftragten Personen diskussionslos Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung werden entsprechende Schritte eingeleitet.
15. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Beckum / Westfalen.

Landsitz Schulze Pellengahr

Veranstalter / Gastgeber

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Seite 2 von 2